„Berliner Morgenpost" – 13.Januar 2014

Bebauungsplan muss erneut ausgelegt werden

CHARLOTTENBURG – Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, der den Bestand der Kleingartenkolonien Golfplatz und Ruhwald östlich des Ruhwaldparks sichern soll, muss aufgrund eines Formfehlers wiederholt werden. Die Pläne liegen vom 20. Januar bis 19. Februar im Stadtentwicklungsamt am Fehrbelliner Platz 4 aus. Der neue Bebauungsplan soll den alten von 1975 ersetzen, der noch den Bau eines Wohnviertels mit Schwimmbad und Kita auf diesem Areal vorsah. *kla*

„Berliner Woche" -15.Januar 2014

Kleingärten bleiben erhalten

Ein formaler Fehler sorgt dafür, dass die Bürger zum zweiten Mal den geänderten Bebauungsplan zum Gelände des Ruhwaldparks im Rathaus einsehen können. Vom Montag, 20. Januar 2014, bis zum Mittwoch, 19. Februar 2014, können Bürger sich in Zimmer 4133 des Stadtentwicklungsamts im Rathaus Wilmersdorf am Fehrbelliner Platz 4 davon überzeugen, dass die bestehenden Kleingartenkolonien dort erhalten bleiben. Öffnungszeiten im Stadtentwicklungsamt: Mo-Mi 8.30-16 Uhr, Do 8.30-18 Uhr, Fr 8.30-15.30 Uhr sowie nach Vereinbarung unter ☎ 90 29 141 01. Internet: www.bebauungsplan.charlottenburg-wilmersdorf.de. Mit dem neuen Plan ist eine Wohnbebauung vom Tisch. tsc

„Berliner Morgenpost" -17.Januar 2014

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Berlin

BEZIRK CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans VII-131-1 - u. a. Kolonien Golfplatz und Ruhwald -

Mit dem Bebauungsplan VII-131-1 soll der 1975 festgesetzte Bebauungsplan VII-131 ersatzlos aufgehoben werden - die im Geltungsbereich gelegenen Flächen werden zukünftig nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) bzw. in einem kleinen Teilbereich nach § 34 BauGB (Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung) beurteilt werden. Die in der Zeit vom 9. Mai bis einschließlich 10. Juni 2011 durchgeführte öffentliche Auslegung wird wegen eines Formfehlers wiederholt. Der Bebauungsplan wurde durch ein Deckblatt ergänzt, das ausschließlich redaktionelle Ergänzungen der Kartengrundlage enthält.

Der Bebauungsplan VII-131-1 liegt mit der Begründung sowie dem Umweltbericht, der Bestandteil der Begründung ist sowie zwei umweltbezogenen Stellungnahmen aus. Beachten Sie hierzu die Bekanntmachung im Amtsblatt von Berlin vom 10. Januar 2014.

Sie haben gemäß **§ 3 Abs. 2 BauGB** die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ort: **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**, Abteilung Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, 4. Stock, Zimmer 4133

Zeit: **20. Januar 2014 bis einschließlich 19. Februar 2014** während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 9029-14101 auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

V.S.